

5789/AB
= Bundesministerium vom 17.05.2021 zu 5865/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.203.500

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5865/J-NR/2021

Wien, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 17.03.2021 unter der **Nr. 5865/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Nachdem die Anfrage den Zeitraum 2020 umfasst, bezieht sich die Beantwortung somit auf das Ressort meiner Vorgängerin.

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?

- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Ich erlaube mir dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4793/J vom 04.01.2021 zu verweisen.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 13

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

In nachfolgender Tabelle sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts meiner Vorgängerin für den Zeitraum vom 23. Oktober 2020 bis zum 23. Dezember 2020 zu entnehmen. Hierzu ist anzumerken, dass im genannten Zeitraum zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts auch in anderen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend beschäftigt waren.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine Vergleichbarkeit mit den Voranfragen nicht gegeben ist, da die für das vierte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Novembergehalt ausbezahlt wurde und in der angeführten Summe enthalten ist.

	23. Oktober - 22. November 2020	23. November - 23. Dezember 2020
Gesamtsumme Kabinett	€ 130.573,28	€ 117.565,36
davon Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und sonstige Hilfskräfte	€ 40.514,74	€ 39.110,03

Von einer Angabe der Kosten für die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betrauten Personen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand zu nehmen, da eine eindeutige Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann.

Es sind keine sonstigen Kosten in Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Zu den Fragen 8 und 10

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Ich erlaube mir dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 815/J vom 13.02.2020 zu verweisen.

Zur Frage 11

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Eingangs darf festgehalten werden, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzeln Überstunden anfallen können, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

In den Monaten Oktober bis Dezember 2020 wurden im Kabinett meiner Vorgängerin für die Mitarbeiter des Fahrdienstes, mit welchen keine sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen bestehen, rund 240 einzelverrechnete Überstunden in Höhe von € 4.554,94 ausbezahlt. Diese Kosten sind bereits in der Gesamtsumme der zu den Fragen 4 bis 6 und 13 angegebenen Personalkosten enthalten.

Zur Frage 12

- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Ich erlaube mir, dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4793/J vom 04.01.2021 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

